

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 BonnBundesministerium der Justiz und für Ver-
braucherschutz
Mohrenstraße 37
11017 Berlinnur per Mail: poststelle@bmjv.bund.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON H [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 20.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-726/002 II#0138

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**IFG-Antrag des [REDACTED] Vermittlung bei Anfrage „Gutachten zur Evaluierung
des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) von Herrn Prof. Dr. Martin****Eifert“ [#187102]****Ihr Zeichen: Z B 6 - zu: 1451/6II - Z3 332/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr [REDACTED] hat sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, da er sein Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) durch Ihr Haus als verletzt ansieht.

Ich bitte Sie um ergänzende Erläuterung zu der in dem Bescheid vom 9. Juni 2020 dargetanen besonderen Ausgestaltung und der (beabsichtigten) Verwendung des Gutachtens durch Ihr Haus, und zum folgenden Ausschluss der Anwendbarkeit des § 4 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Bitte stellen Sie auch dar, ob/weshalb eine Vereitelung des Erfolges des Evaluationsberichts zu besorgen wäre, sofern das antragsgegenständliche Gutachten in diesen ohne Änderung übernommen wird.

Ferner bitte ich um Mitteilung, ob mit einer zeitnahem Veröffentlichung des Evaluationsberichts zu rechnen ist.

Für die Übersendung Ihrer Stellungnahme bis zum 29. Juli 2020 wäre ich Ihnen dankbar.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.